

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang Psychologie Anlage 5: Schwerpunkte In der Fassung des 6. Beschlusses vom 11.02.2015	29.04.2015	<b>7.36.06 Nr. 3</b>	S. 1
---	------------	----------------------	------

## § 1 Vergabe von Studienplätzen in den verschiedenen Schwerpunkten

(1) Aufgrund der begrenzten Lehrkapazitäten innerhalb der Schwerpunkte des Masterstudiengangs Psychologie werden die zugelassenen Bewerberinnen/Bewerber den einzelnen Schwerpunkten zugeteilt. Mit der Bewerbung für diesen Masterstudiengang kann jeder Bewerber/jede Bewerberin max. zwei Schwerpunkte in Rangreihenfolge angeben.

(2) Der Masterstudiengang ist grundsätzlich auch ohne Schwerpunktbildung studierbar. Jeder Bewerber/jede Bewerberin kann diese Präferenz bei der Bewerbung für den Masterstudiengang angeben.

(3) Die von der/dem Bewerberin/Bewerber angegebenen Präferenzen werden berücksichtigt, solange die Kapazitäten der einzelnen Schwerpunkte dies zulassen und sofern die Bewerberin/der Bewerber für den/die angestrebten Schwerpunkt(e) folgende Leistungen im BSc-Studiengang nachweisen kann:

1. Schwerpunkt „Entwicklung und Entwicklungsstörungen“ (mind. 9CP Entwicklungspsychologie und 9 CP Klinische Psychologie),
2. Schwerpunkt „Personnel Psychology and Organizational Behavior“ (Gesamtzahl von mind. 36 CP aus den Fächern Arbeits- und Organisationspsychologie, Diagnostik/Differentielle Psychologie/Persönlichkeitspsychologie, Methodenlehre und Sozialpsychologie),
3. Schwerpunkt „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ (mindestens 12 CP Klinische Psychologie und Psychotherapie),
4. Schwerpunkt „Kognitionspsychologie“,
5. Schwerpunkt „Pädagogisch-Psychologische Interventions- und Evaluations-forschung“ (mindestens 6 CP Pädagogische Psychologie),
6. Schwerpunkt „Psychobiologie“,
7. Schwerpunkt „Wahrnehmung und Handeln“.

(4) Für jeden Schwerpunkt wird eine Rangliste der Bewerber/Bewerberinnen erstellt, die diesen Schwerpunkt mit erster Präferenz gewählt haben, unter Berücksichtigung der B.Sc. Abschlussnote und der Prüfungsleistung der je nach Schwerpunkt geforderten Vorleistung im B.Sc. Studiengang. Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen/Bewerber, die denselben Schwerpunkt mit erster Präferenz anstreben, die für diesen Schwerpunkt zur Verfügung stehenden Studienplätze, so wird die zweite Präferenz, wiederum unter Berücksichtigung der vorhandenen Kapazität geprüft.

(5) Kann eine Bewerberin/ein Bewerber keinem der gewünschten Schwerpunkte erster oder zweiter Präferenz zugewiesen werden, so erfolgt keine Zuweisung zu einem anderen Schwerpunkt.

(6) Ein Wechsel in einen anderen Schwerpunkt nach der Zuteilung ist im Rahmen der Lehrkapazität möglich.

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang Psychologie Anlage 5: Schwerpunkte In der Fassung des 6. Beschlusses vom 11.02.2015	29.04.2015	7.36.06 Nr. 3	S. 2
---	------------	---------------	------

## § 2 Übersicht der Schwerpunkte

Schwerpunkt [Kapazität]	AM oder GM	PFMs [N = 2]	Mögliche Referenzfächer	Berufsfeldpraktikum
Kognitionspsychologie [15]	Kognitive Neurowissenschaften und Kognitionspsychologie	<u>PFM 01</u> : Kognitive Prozesse in Wahrnehmung und Handlung <u>PFM 02</u> : Kognition und Gehirn <i>oder</i> : PFM 16: fMRT	Philosophie, Medizin, Sport	Forschungseinrichtungen
Psychobiologie [15]	Verhaltensgenetik und Psychologie der Persönlichkeit	<u>PFM 03</u> : Psychoimmunologie, Hormone und Verhalten <u>PFM 04</u> : Neurobiologie von Motivation und Gedächtnis <i>oder</i> : PFM 16: fMRT	Neuroanatomie, Pathophysiologie	Forschungseinrichtungen, Kliniken, Industrie (Pharma und Klinische Chemie)
Wahrnehmen und Handeln [15]	Wahrnehmung und Handlung	<u>PFM 05</u> : Psychophysik und Psychomotorik <u>PFM 01</u> : Kognitive Prozesse in Wahrnehmung und Handlung	Medizin, Sport (Motorik), Informatik (THM), Pathophysiologie	Forschungsinstitutionen im In- und Ausland, Reha-Kliniken mit neuropsychologischem Schwerpunkt
Entwicklung und Störungen in der kindlichen Entwicklung [15]	Entwicklung von Kognition und Handlung	<u>PFM 06</u> : Wahrnehmungsentwicklung <u>PFM 07</u> : Störungen im Entwicklungsverlauf	Sozialpädagogik, Erziehungswissen- schaften, Sonderpädagogik	Forschungseinrichtungen, Beratungsstellen/Psychologische Dienste und Versorgungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche
Klinische Psychologie und Psychotherapie [30]	Klinische Psychologie	<u>PFM 08</u> : Klinischpsychologisches Handeln <u>PFM 09</u> : Psychotherapie	Psychopathologie, Sozialpädagogik, Erziehungs- wissenschaften, Pathophysiologie, Neuroanatomie	Psychotherapeutische Beratungsstellen, ambulante Versorgungseinrichtungen, Kliniken, Forschungseinrichtungen mit Schwerpunkt klinische Psychologie/ Psychotherapie/Verhaltensmedizin
Pädagogisch- psychologische Interventions- und Interventionsforschung [15]	Pädagogisch- psychologische Interventions- und Evaluationsforschung	<u>PFM 10</u> : Angewandte Trainingsforschung <u>PFM 11</u> : Evaluation von Interventionen im Bereich des Lernens Erwachsener	Erziehungswissen- schaften, Sozial- pädagogik, Sonderpädagogik	Schulpsychologische Dienste, Erziehungs-, Familien-, Bildungs- und Berufsberatung, Einrichtungen der Erwachsenenbildung, Lerntherapeutische Einrichtungen, Qualitätskontrolle im Bildungssystem, Psychologische Dienste in Kinder- und Jugendheimen, Jugendämtern und Einrichtungen der Erziehungs- und Familienhilfe
Personnel Psychology and Organizational Behavior [15]	Arbeits- und Organisationspsychologie	<u>PFM 12</u> : Personalpsychologie <u>PFM 13</u> : Sozialpsychologie	BWL, VWL, Jura, Erziehungs- wissenschaften, Sozialpädagogik	Industrie, öffentlicher Dienst und Verwaltungen, Beratungsfirmen und - dienste, Forschungseinrichtungen